

Hilfe für hochwasserbetroffene Privathaushalte im Rahmen der Sanierungsoffensive und dem Energieeffizienzprogramm Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Allgemeines in Kürze

Aufgrund der aktuellen Hochwasserereignisse 2024 und den damit verbundenen außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für Betroffene gelten in den aktuellen Förderungsprogrammen der Sanierungsoffensive und dem Energieeffizienzprogramm „Tausch erneuerbarer Heizungssysteme“ für Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser vereinfachte Förderungsbedingungen.

Die Sonderaktion ist befristet für **Registrierungen bis zum 31.12.2024**. Bei einer Teilsanierung 40% oder umfassenden Sanierungen muss der **Antrag bis zum 31.12.2024** gestellt werden.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der erleichterten Förderungsbedingungen

- Nachweis über den Status als Hochwasser-Betroffene:r im Jahr 2024 durch die Gemeinde
- Bekanntgabe sämtlicher in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen für die beantragten Maßnahmen (Katastrophenhilfe, Versicherungsleistungen, o.ä.) im Rahmen der Endabrechnung. Bitte beachten Sie, dass die erhaltenen Unterstützungsleistungen nicht mehr als 100% der Kosten betragen dürfen.

„Raus aus Öl und Gas“ Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Erleichterte Förderungsbedingungen

Basierend auf den bestehenden Förderungsbedingungen ([Informationsblatt „raus aus Öl und Gas“](#)) gibt es für Hochwasserbetroffene folgende Erleichterungen:

- Fernwärme-Vorrang entfällt
- Vorlage eines Energieberatungsprotokolls ist nicht erforderlich

Antragstellung

Eine Registrierung bzw. Antragstellung ist ausschließlich online möglich.

➔ Zur **Online-Registrierung** für fossilen Heizkesseltausch: [Raus aus Öl und Gas für Private](#)

„Tausch erneuerbarer Heizungssysteme“ Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Erleichterte Förderungsbedingungen

Basierend auf den bestehenden Förderungsbedingungen ([Informationsblatt Tausch erneuerbarer Heizungssysteme](#)) gibt es für Hochwasserbetroffene folgende Erleichterungen:

- Fernwärme-Vorrang entfällt
- Beschränkung des Mindestalters (15 Jahre) der ersetzten Heizungsanlage entfällt
- Hochwasserzuschlag + 2.500 Euro

Antragstellung

Eine Registrierung bzw. Antragstellung ist ausschließlich online möglich.

➔ Zur **Online-Registrierung** für erneuerbaren Heizkesseltausch: [Tausch Erneuerbarer Heizungssysteme](#)

„Sanierungsbonus“ Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Erleichterte Förderungsbedingungen

Basierend auf den bestehenden Förderungsbedingungen ([Informationsblatt Sanierungsbonus](#)) gibt es für Hochwasserbetroffene folgende Erleichterungen:

Einzelbauteilsanierungen

- Vorlage eines Energieberatungsprotokolls ist nicht erforderlich
- Beschränkung des Gebäudealters (15 Jahre) entfällt¹
- Beschränkung auf eine geförderte Maßnahme pro Kalenderjahr entfällt
- Erfordernis Tausch von min. 75% der Fenster entfällt

Umfassende Sanierungen und Teilsanierung 40%

- Beschränkung des Gebäudealters (15 Jahre) entfällt¹

Antragstellung

Eine Registrierung bzw. Antragstellung ist ausschließlich online möglich.

- ➔ Zur **Online-Registrierung** für Einzelbauteilsanierungen: [Sanierungsbonus 2023/2024](#)
- ➔ Zum **Online-Antrag** für Teilsanierungen und umfassende Sanierungen: [Sanierungsbonus 2023/2024](#)



Das BMK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

¹ Neubauten, Zubauten und Hauserweiterungen sowie der Abbruch und Wiederaufbau von Gebäudeteilen sind nicht förderungsfähig.
Version 09/2024